

zu machen, sondern auch die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Erscheinungsformen von Macht zu erkennen, Unterschiede zu benennen und grundlegende gesetzgeberische Wertungen aufzuzeigen.

► Anmeldungen bis zum 31.7. 2012 im Internet: [www.junge.zivilrechtswissenschaftler.de](http://www.junge.zivilrechtswissenschaftler.de).

*HU Berlin:* **Eröffnung der ersten internetrechtlichen LawClinic Deutschlands.** Zum Wintersemester 2012/13 wird an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin die Humboldt LawClinic Internetrecht (HLCI) eröffnet. Es ist die erste Clinic ihrer Art in Deutschland. Bisher vor allem aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum bekannt, finden LawClinics zunehmend auch international Verbreitung. Studenten wirken dort schon während ihres Studiums aktiv an der Betreuung von echten Fällen und Projekten mit. LawClinics ermöglichen es Studenten also, ihre theoretischen Kenntnisse praktisch umzusetzen, das Gelernte zu erproben und ihre Vorstellungen von der juristischen Praxis zu hinterfragen.

Traditionell widmen sich LawClinics vor allem gesellschaftlich und rechtspolitisch wichtigen Fragestellungen. Das Internetrecht ist daher ein ideales Themengebiet für die Ausbildung in einer LawClinic. Die technischen Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte, insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnologien, haben eine Vielzahl rechtlicher und rechtspolitischer Fragen aufgeworfen, die bislang noch kaum durchdrungen sind. Wer differenzierte Lösungen für die internetrechtlichen Probleme finden möchte, muss auch deren technische Zusammenhänge begreifen. Die HLCI vermittelt den Studenten darum außer dem juristischen auch das erforderliche technische Grundwissen.

Die Ausbildung dauert zwei Semester. Im ersten Semester erlernen die Studenten die Grundlagen des Internetrechts anhand konkreter Fälle. Sie werden auf den Umgang mit Mandanten vorbereitet, üben das Verfassen von Schriftsätzen, beschäftigen sich mit Fragen strategischer Prozessführung etc. In der vorlesungsfreien Zeit absolvieren sie ein Praktikum bei einem Kooperationspartner der HLCI. Das kann eine Kanzlei sein, ein Ministerium, ein einschlägiges Unternehmen oder eine Nichtregierungsorganisation. Zusammen mit den Kooperationspartnern beginnen die Studenten hier, an ihren Projekten und Fällen zu arbeiten. Im zweiten Semester besuchen sie ein Vertiefungsseminar. Außerdem setzen sie ihre Arbeit an den Projekten und Fällen fort. Die Ausbildung wird von einer öffentlichen Ringvorlesung begleitet, in der renommierte Experten besonders drängende Fragestellungen des Internetrechts diskutieren.

► Die HLCI richtet sich primär an Studenten im Schwerpunkt Immaterialgüterrecht. Bewerbungen bis zum 16. 9. 2012 per E-Mail: [bewerbung@hlci.de](mailto:bewerbung@hlci.de). Weitere Informationen im Internet: [www.hlci.de](http://www.hlci.de).

*Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL. M. (Yale)*

*Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft:* **Call for Papers: Studentischer Aufsatzwettbewerb – Preisgeld: 5000 Euro.** „Kulturfltrate, Kulturwertmark oder Three strikes and you are out: Wie soll mit Kreativität im Internet

umgegangen werden?“ Immer heftiger wird über den richtigen Umgang mit Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst im Internet gestritten. Rechteinhaber beklagen massenhafte Urheberrechtsverletzungen, Nutzer rechtsmissbräuchliche Abmahnungen. Im Kern geht es um die Frage, wie mit kreativen Leistungen im Zeitalter des Internets umgegangen werden soll. Soll jede Information, jeder Film und jedes Musikstück kostenlos verfügbar sein? Oder soll jede Urheberrechtsverletzung unter Drohung des Ausschlusses aus der digitalen Welt verfolgt werden? Gibt es alternative Ansätze zur Lösung des Konflikts? Von den Teilnehmern wird erwartet, die Defizite des geltenden Rechts oder zumindest eines der gegenwärtig diskutierten Modelle *de lege ferenda* aus rechtlicher Sicht darzustellen.

Folgende Fragen dienen als Anregung und Orientierung: Ist das gegenwärtige Urheberrechtssystem dysfunktional? Welche Änderungen des geltenden Rechts sind erforderlich, um das diagnostizierte Defizit zu beheben? Wäre die betreffende Änderung mit völker- und verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar? Ferner sollten die Auswirkungen einer weiteren Verschärfung, Aufweichung oder Aufhebung des Urheberrechts auf die kulturelle Entwicklung diskutiert werden.

► Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ruft alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudenten auf, Beiträge zum oben genannten Thema in folgendem Format einzureichen: Nicht mehr als 30 Seiten (ohne Deckblatt und Verzeichnisse), einseitig beschrieben, fortlaufend nummeriert, einheitliche Schriftart (Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12), links 5 cm Rand. Dem Beitragstext ist ein Deckblatt (Hinweis auf Autor), ein kurzer Lebenslauf, ein Inhalts- und ein Literaturverzeichnis voranzustellen.

► Die Beiträge sind spätestens bis zum 15. 12. 2012 per E-Mail oder per Post bei der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt *Dr. Mark C. Hilgard*, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt a. M., E-Mail: [vorstand@shra.de](mailto:vorstand@shra.de) oder [mhilgard@mayerbrown.com](mailto:mhilgard@mayerbrown.com), einzureichen.

*Berlin:* **1. Deutscher Mediatorentag im gut gefüllten Plenarsaal des Bundestags.** Zum ersten Mal in der neueren Geschichte der Mediation versammelten sich Mediatoren aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz, um unabhängig von Verbands-, Berufs-, oder Ausbildungsstand über die drängenden Fragen in Sachen Mediation zu beraten. Der 1. Deutsche Mediatorentag unter dem Motto „Talk first! ...Erst zum Mediator“ wurde von der DGM (drittgrößter Berufsverband und Interessenvertreter von Mediatoren in Deutschland) gemeinsam mit dem Contarini-Institut für Mediation der Fernuniversität in Hagen und in enger Kooperation mit der Dachorganisation Deutsches Forum für Mediation (DFfM) veranstaltet.

*Was ist Mediation?* Mit Hilfe von Mediatoren können Parteien ihre Konflikte auf der Basis von Freiwilligkeit und gegenseitigem Einvernehmen lösen. Dadurch wird vermieden, dass Streitigkeiten bis zum bitteren Ende ausgetragen werden und es oft nur Verlierer gibt. Die Parteien ersparen